

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) erlässt die Gemeinde Jetzendorf folgende

Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Jetzendorf vom 28.07.2016

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Jetzendorf vom 28.07.2016 erhält folgende Fassung:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Buchungszeit	Kindergarten	Kinderkrippe
3-4 Stunden	210 €	305 €
4-5 Stunden	231 €	336 €
5-6 Stunden	254 €	369 €
6-7 Stunden	280 €	406 €
7-8 Stunden	307 €	447 €
8-9 Stunden	338 €	491 €
9-10 Stunden	372 €	540 €

(2) Die Gebühren für die Kindertagesstätten werden jährlich neu betrachtet.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Jetzendorf, 25.02.2026



Tobias Endres
1. Bürgermeister

